

11.04.18

Antrag
des Landes Niedersachsen

**Entschlieung des Bundesrates: „Gebhrenfreiheit fr
Aufstiegsfortbildungen voranbringen“**

Der Niederschsische Ministerprsident

Hannover, 11. April 2018

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Michael Mller

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Niederschsische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefgte

**Entschlieung des Bundesrates: „Gebhrenfreiheit fr Aufstiegsfort-
bildungen voranbringen“**

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesra-
tes in die Tagesordnung der 967. Sitzung des Bundesrates am 27. April 2018 aufzu-
nehmen und anschlieend den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Stephan Weil

**EntschlieÙung des Bundesrates: „Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen
voranbringen“**

1. Der Bundesrat begrüÙt die positive Entwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), das seit Inkrafttreten 1996 und insbesondere seit der letzten Novellierung im Jahr 2016 zunehmend an Attraktivität gewonnen hat. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung akademischer und beruflicher Bildungswege. Der Fachkräftebedarf hat sich jedoch weiter erhöht und führt zu wachsenden Engpässen in einigen Branchen.
2. Daher unterstützt der Bundesrat die im Koalitionsvertrag des Bundes formulierte Absicht, mit einer weiteren Gesetzesnovelle die Förderbedingungen des AFBG auszubauen. Verbesserungen beim Unterhaltszuschuss, beim Erfolgsbonus und bei der Familienfreundlichkeit werden seitens der Länder ausdrücklich begrüÙt.
3. Der Bundesrat begrüÙt ebenso, dass die Bundesregierung in einem ersten Schritt die Gebühren für erfolgreich bestandene Meisterprüfungen im Handwerk teilweise oder ganz erstatten will. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, in ihre Überlegungen das Ziel einer Kostenübernahme für sämtliche Aufstiegsfortbildungen einzubeziehen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die Befreiung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen der anstehenden AFBG-Novellierung umzusetzen.
4. Der Bundesrat bittet schließlich um Prüfung, ob der bisherige Kostenverteilungsschlüssel zwischen Bund und Ländern (78 : 22) beim AFBG an die Regelungen für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angepasst werden kann.